

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 17 | Nummer 2

Freitag, den 9. Februar 2018

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040
Fax: 034383 60422
E-Mail: info@trebsen.de
www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Neues Spielgerät im „Vogelnest“ Trebsen
Seite 5
- Noch Restkarten für Anrechtskonzert am 10.03.2018
Seite 5
- Anmeldungen für Flohmarkt in der Kulturstätte
Seite 5
- Trebsener Begegnungsstätte der Volkssolidarität wieder wöchentlich geöffnet
Seite 9

Aus dem Veranstaltungskalender

09.02. 14:00 Uhr	Kinderfasching im Speicher Seelingstädt
10.02. 14:00 Uhr	Fasching der VS OG Neichen
10.02. 18:00 Uhr	Fasching im Speicher Seelingstädt
10.02. und 17.02. 19:00 Uhr	Sackfeten des TCC e. V.
23.02., 09.03. und 23.03. 21:00 Uhr	Bluesnächte im Rittergut
02.03. 15:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Oberschule Trebsen mit Schulanmeldung
02.03. 20:00 Uhr	Lieder & Leute „Siobhan Miller Quartett (Schottland) im Rittergut Trebsen
04.03. 17:00 Uhr	Konzert „Maik Rose & Friends“ im Speicher Seelingstädt
10.03. 14:00 Uhr	Frauentag für die Seniorinnen im Speicher Seelingstädt
10.03. 14:00 Uhr	„Frühlingserwachen – Zwiebelbörse“ der VS OG Neichen
10.03. 16:00 Uhr	Anrechtskonzert „Great Britain Classics“ mit der Sächsischen Bläserphilharmonie
25.03. 15:00 Uhr	50. Altenhainer Vortrag „Spaziergang zu den Schauplätzen Altenhainer Sagen“
29.03. 18:00 Uhr	Osterfeuer in Seelingstädt
31.03. 15:00 Uhr	Osterfest im Kleinen Park in Trebsen
31.03. 17:00 Uhr	Osterfeuer in Altenhain

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ der Stadt Trebsen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2018 mit Beschluss (SR/1/1/18) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ der Stadt Trebsen in der Fassung vom Dezember 2017, bestehend, aus der Planzeichnungen, der Begründung und dem Umweltbericht, sowie dem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Industriegebiet I Trebsen-Pauschwitz“ der Stadt Trebsen liegt in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 29.03.2018 im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

- Montag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr,
- Dienstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr,
- Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr,
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr,
- Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Trebsen unter www.trebsen.de und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Boden

Die Informationen zum Themenbereich Boden wurden folgenden Quellen entnommen:

digitale Bodenkarte 1 : 50.000 (BK50), systematische Bodenkundliche Landesaufnahme in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012 (LfULG, 2012-A) Unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm#article2836

digitale Auswertekarten Bodenschutz 1 : 50.000 (BBW50), unter der Internetadresse www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/26192.htm in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012 (LfULG, 2012)

Grundwasser

Die Informationen zum Themenbereich Wasser wurden folgenden Quellen entnommen:

Karte der Grundwassergefährdung 1 : 50.000, Blatt 1207-1/2 Grimma/Nerchau und im

Internet: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6103.htm
Biotope, Flora, Fauna

Die Informationen zum Themenbereich Biotope, Flora wurden folgenden Quellen entnommen:

- Rote Liste der Biotoptypen Sachsens (LfULG 2010)

- **Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsens** unter:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24728.htm#article24767>

- **Handlungsempfehlung** z. Bewertung u. Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen

(SMUL 2009) unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8516.htm
Mensch und menschliche Gesundheit

Informationen zum Themenbereich Mensch und menschliche Gesundheit wurden folgenden Quellen entnommen:

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Informationen zum Themenbereich Schutzgebiete und Schutzobjekte wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Interaktive Karte** des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Internet unter:

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm und das

- **Raumplanungsinformationssystem RAPIS** Umwelt im Internet unter der Adresse:

http://egov.rpl.sachsen.de/rapis_portal.html

(<http://rz.ipm-gis.de/rapis/client/?app=umwelt>)

Die detaillierten Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht dargestellt.

Trebsen, den 29.01.2018



Stefan Müller
Bürgermeister



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Stadt Trebsen
Markt 13
04687 Trebsen
Aktenzeichen: Ha/Bauamt
Telefon: 034383 60424

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Neubau des Muldentalbahn-Radweges zwischen Grimma - Wurzen
Gemarkungsgrenze vom OT Nerchau bis Gemarkungsgrenze zum OT Nitzschka
Stadt Tebsen
Landkreis Leipzig

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird gewidmet zum beschränkt öffentlichen Weg.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen öffentlich beschränkter Rad-/Gehweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Trebsen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
mit Freigabe der Verkehrsanlage
Tag der Verkehrsübergabe: 22.12.2004
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:
22.12.2004

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für Widmungsbeschränkungen
Gemäß der Vereinbarung zur Planung Bau eines Rad-/Gehweges auf der stillgelegten Eisenbahnstrecke von Grimma nach Wurzen soll nach § 6 Abs. 2 die territorial betroffene Kommune ihre Wegeanteile in kommunale Baulastträgerschaft sowie Unterhaltung und Verkehrssicherheitspflicht übernehmen. Diese Anlage soll nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStG als öffentlich beschränkter Weg mit der Widmungsbeschränkung „Rad-/Gehweg“ gewidmet werden. Dieser Vorgang wurde damals nicht umgesetzt und muss nun nachgeholt werden. Die Stadt Trebsen ist Eigentümer der betroffenen Flurstücke 124/23 der Gemarkung Zöhda und 217/3 der Gemarkung Neichen.
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:

bei Stadtverwaltung Trebsen,
Markt 13, 04687 Trebsen - Bauamt Zi. 21
in der Zeit
Dienstag von 9:00 - 12:00 und 13:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 - 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen einzulegen.

Trebsen, den 09.02.2018



Stefan Müller
Bürgermeister



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebsen vom 24.11.2014

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 29.01.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen (Beschluss SR/5/1/18):

§ 1 Änderung

(1) § 6 Absatz 2 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro werden listenmäßig erfasst. Der Ausschuss entscheidet über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage.“

(2) § 15 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 29.01.2018



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Trebsen vom 29.09.2014

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 29.01.2018 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen (Beschluss SR/6/1/18):

§ 1 Änderung

(1) § 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies von einem Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird und der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.“

(2) § 28 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet. Die allgemeine Einsichtnahme erfolgt in elektronischer Form. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 29.01.2018



Stefan Müller
Bürgermeister



Technischer Ausschuss am 15.01.2018

Beschluss TA/1/1/18

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Collmener Straße“, Stand Dezember 2017 der Stadt Wurzen zu.

Beschluss TA/2/1/18

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen - Stand Dezember 2017 - zum Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung Gewerbegebiet Obstland Dürrweitzschen“ der Stadt Grimma zu.

Verwaltungsausschuss am 16.01.2018

Beschluss VA/1/1/18

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der nachfolgend aufgezählten Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 1.000 EUR mit einem Gesamtwert von 4.475,00 EUR.

Spende für das kulturelle Programm zum Weihnachtsmarkt 2017

- Straßenbau Kunze GmbH, 04668 Grimma
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 21.11.2017
- Erdmann Bau GmbH, 04769 Mügeln
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 17.11.2017
- Ingenieurbüro Zimmermann, 04808 Wurzen
Spende: 75,00 EUR, Spendendatum: 27.11.2017
- C.D. Büttner Sicherheitstechnik GbR, 04668 Grimma
Spende: 50,00 EUR, Spendendatum: 29.11.2017
- GIS-Dienst GmbH, 01587 Riesa
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 27.11.2017
- Ingenieurbüro Stoppe & Leistner GbR, 04668 Grimma
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 06.12.2017
- Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, 04103 Leipzig
Spende: 50,00 EUR, Spendendatum: 27.11.2017
- Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG, 04687 Trebsen
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 08.12.2017
- Olaf Kupfer, 04687 Trebsen
Spende: 100,00 EUR, Spendendatum: 28.11.2017
- Straßen- und Tiefbau Stefan Hecht, 04668 Grimma
Spende: 200,00 EUR, Spendendatum: 18.12.2017
- IBB Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung, 04416 Markkleeberg
Spende: 150,00 EUR, Spendendatum: 18.11.2017
Spende für kulturelle Angebote der Stadt Trebsen
- Dr. Andreas Globig, 04683 Naunhof
Spende: 450,00 EUR, Spendendatum: 14.12.2017
- Kupfer Metallbau GmbH, 04687 Trebsen
Spende: 1.000,00 EUR, Spendendatum: 19.12.2017
- Rolf Naumann und Marion Rappe, 04416 Markkleeberg
Spende: 500,00 EUR, Spendendatum: 21.12.2017
- Mückenschlösschen BetriebsGmbH, 04105 Leipzig
Spende: 400,00 EUR, Spendendatum: 22.12.2017
- Thomas Petrikis, 04687 Trebsen
Spende: 500,00 EUR, Spendendatum: 27.12.2017
- Autohaus Opitz, 04808 Lossatal
Spende: 500,00 EUR, Spendendatum: 27.12.2017

Beschluss VA/2/1/18

Der Verwaltungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Annahme der Geldspende in Höhe von 1.500,00 EUR.
Spendengeber: Schuricht & Kurth GmbH, 04668 Grimma
Spendendatum: 20.12.2017
Die Spende ist für kulturelle Angebote der Stadt Trebsen bestimmt.

Beschluss VA/3/1/18

Der Verwaltungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Annahme der Geldspende in Höhe von 1.500,00 EUR.
Spendengeber: Bernd Bubnick, 04687 Trebsen
Spendendatum: 21.12.2017
Die Spende ist für kulturelle Angebote der Stadt Trebsen bestimmt.

Beschluss VA/4/1/18

Der Verwaltungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Annahme der Geldspende in Höhe von 2.200,00 EUR.
Spendengeber: HEUREKA Marktgastro GmbH & Co. KG, 04687 Trebsen
Spendendatum: 02.01.2018
Die Spende ist für kulturelle Angebote der Stadt Trebsen bestimmt.

Stadtratssitzung am 29.01.2018

Beschluss SR/1/1/18

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ der Stadt Trebsen mit Stand Dezember 2017 zu. Die Änderungen betreffen nur die im Punkt 9 aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen der grünordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ Trebsen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 26.02.2018 bis 29.03.2018 können von Jedermann die Planunterlagen eingesehen und sich zu den Änderungen (siehe Begründung) geäußert werden. In dieser Zeit wird den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/2/1/18

Der Stadtrat beschließt die Widmung des öffentlich-beschränkten Wegs „Muldentalbahn-Radweg“ von den Gemarkungsgrenzen Nerchau bis Nitzschka nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStrG, mit der Widmungsbeschränkung öffentlicher-beschränkter Rad-/Gehweg.

Der öffentliche-beschränkte Rad-/Gehweg wird im Straßenbestandverzeichnis der Stadt Trebsen unter der lfd. Nr. 135 - Muldentalbahn-Radweg geführt.

Beschluss SR/3/1/18

Der Stadtrat beschließt zur Errichtung eines Einfamilienhauses den Verkauf des Flurstückes 33/35, Gemarkung Neichen, Größe 749 qm, Grundbuchblatt 285, Eigentümer Stadt Trebsen, zu einem Preis von 15,00 EUR/qm (Bodenrichtwertkarte des LRA Landkreis Leipzig, Stand 2016; 13,00 EUR/qm) an Anett Ziebart, Neichen, Siedlerring 3, 04687 Trebsen.

Beschluss SR/4/1/18

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag über Beratungs- und Unterstützungleistungen bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens - Erschließungsträger für das Bebauungsgebiet „Am Froschteich“ an die PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH zu vergeben.

Beschluss SR/5/1/18

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebsen vom 24.11.2014 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.


Beschluss SR/6/1/18

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Trebsen vom 29.09.2014 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Sitzungstermine

26.02.	Stadtrat
27.02.	Ortschaftsrat Altenhain
02.03.	Ortschaftsrat Seelingstädt
05.03.	Technischer Ausschuss
06.03.	Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.



„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtl. Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen

Neue Spielanlage in der Kindertagesstätte „Vogelnest“ in Trebsen

Am 11. Januar war es so weit - ein großes Hallo und stürmisch nahmen die Kinder die Spielanlage in Beschlag. Die Größeren passten auch schön auf die Kleineren auf, damit bei dem tollen Andrang keiner zu Schaden kam.

Im Rahmen des Förderprogrammes VwV Investkraft („Brücken in die Zukunft“) war es möglich, für das überalterte und defekte Spielgerät einen Ersatzneubau anzuschaffen. Die Spielanlage dient zum Klettern, Steigen, Hangeln, Balancieren, Sandspiel, Versteck- und Rollenspiel. Dabei ist der Name der Einrichtung „Vogelnest“ berücksichtigt wurden.



Die Spielanlage besteht aus einem fünfeckigen Spielhaus (Großes Nest) mit einem Seilaufstieg (Sperbersteig), einer Rutsche aus Edelstahl (Abflug), einer festen Brücke mit Handlauf (Hühnerleiter) die zum Dreiecksturm führt. An diesem befindet sich eine Sprossenleiter (Spatzensprossen) und senkrechte Kletterkerben, der sogenannte Spechtpfad. Vom Dreiecksturm kommt man über ein Wackeltreppchen (Watschelweg) zum kleinen Dreieckspodest. Über einen Stumpenbalancier mit Seilgelenk (dem Storchengang) und über das Balancierseil gelangen die Kinder wieder zum Großen Nest.

Für diese Spielanlage und die Ersatzbeschaffung von 2 Sitzgruppen entstanden Kosten in Höhe von 15.000,00 EUR. Aus dem vorstehend genannten Förderprogramm wurde ein Zuschuss von 10.017,51 EUR gewährt.

Diese Maßnahme wird durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Marika Haupt
Leiterin Bauamt

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. März 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen:
Montag, der 26. Februar 2018

Anrechtskonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

Das nächste Anrechtskonzert „Great Britain Classics“ findet am **Samstag, dem 10.03.2018, um 16.00 Uhr in der Sport- und Kulturstätte Trebsen „Johannes Wiede“** statt.

Eine musikalische Reiseempfehlung hält Chefdirigent Thomas Clamor mit seinem Orchester im dritten Anrechtskonzert bereit. Großbritannien - untrennbar mit der europäischen Musikgeschichte verbunden - steht im Mittelpunkt dieses Konzerts nachmittags.

Sie hören unter anderem die Händel'sche Feuerwerksmusik, welche am 27. April 1749 in London, als eines der frühesten Originalwerke für Bläserensembles überhaupt, uraufgeführt wurde. Die höfische Bläsermusik und vor allem die Brassband-Musik der englischen Bergbauregionen waren Impulsgeber für die Entwicklung der gesamten Blas- und Bläsermusik in Europa. Besonderer Höhepunkt wird das Konzert für Tuba und sinfonisches Bläserorchester von Ralph Vaughan Williams sein, für das der führenden Tuba-Solist unserer Zeit, Andreas Hofmeier verpflichtet werden konnte.

Restkarten können Sie noch in der Stadtverwaltung Trebsen bestellen (Telefon 034383 60419).

Vorankündigung - Flohmarkt

in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“
Trebsen am **14.04.2018**
von **11:00 bis 17:00 Uhr**
Aufbau: ab **10.00 Uhr**

Kein Händlerverkauf von Neuwaren!

Bei Interesse können sich Privatpersonen bis zum **12.04.2018** eine Stellfläche reservieren.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Trebsen unter der Rufnummer: 034383 60419 oder
waechter@trebsen.de



Rosel Wächter
Sachgebiet Kultur

Wissenswertes

Wir können auch ohne Spielzeug ...

Die Kinder der Kita „Dorfspatzen“ Altenhain starteten für die ersten Wochen mit diesem Projekt in das neue Jahr.

Die Spielsachen wurden in den „Urlaub“ geschickt, die Zimmer waren leer. Schnell füllten sich die Zimmer mit kleinen, großen und riesengroßen Kartons, Papprollen, Dosen, Farben, buntem Papier, Stoffresten und vielem mehr.

Die Kinder stellten in gemeinsamen Gesprächsrunden vielfältige Ideen vor und entwickelten gemeinsam Vorschläge zur Umsetzung, wählten entsprechendes Material aus oder suchten nach Möglichkeiten, halfen sich untereinander oder holten sich Hilfe. Sie erprobten ihr eigenes Können, experimentierten auf vielfältige Weise, waren schöpferisch und kreativ Tätig und vor allem hatten sie jede Menge Freude und Spaß beim gemeinsamen Tun und Handeln.

Jetzt stehen in unseren Zimmern eine kleine und eine große begehbare Ritterburg, eine Feuerwehr, ein Flugzeug, ein Zug und ein Schiff (wo 4 bis 5 Kinder mitfahren bzw. mitfliegen können), zahlreiche Puppenbetten und Puppenwagen, Autos, Häuser in allen Größen, Puppenstuben.

Es gibt Spielfiguren (Puppen, Ritter ...), und Zubehör - wie verschiedene Hüte für Schaffner, Zugführer, Piloten, Kapitäne ... - und alles natürlich selbst gebastelt und gestaltet.

Beim Gestalten waren der Fantasie und Kreativität der Kinder keine Grenzen gesetzt. Die Kinder übten sich im Umgang mit ganz vielen unterschiedlichen Materialien, schulten ihre fein-/grobmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, entwickelten Selbstsicherheit, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten stärkten auch ganz besonders ihre sozialen Kompetenzen, entwickelten Spielideen ...

Ihre Spielsachen wurden nicht vermisst und alle sind sich einig „Einmal im Jahr“ dürfen Spielsachen in einen langen Urlaub fahren.



Projekt „Hort in Bewegung“ ist angelaufen

Bewegung ist das A und O der kindlichen Entwicklung und kommt im Alltag oft zu kurz.

Ein Team, von erfahrenen Sportmedizinerinnen und Sportpädagoginnen, wird gemeinsam mit den Kindern und Erzieherinnen neue Formen von Sport- und Bewegungsspielen erarbeiten und durchführen.

Ziel ist es, Spaß und Freude an der Bewegung zu wecken und zu fördern.

Diese Aktivitäten werden im gesamten Schuljahr laufen und ganz bestimmt unseren Hortalltag bereichern.

Hort Trebsen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührensschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

- | | | |
|-----------|--|------------|
| A. | Benutzungsgebühren | |
| I. | Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten | |
| 1. | Reihengrabstätten | |
| 1.1. | für Verstorbene zur Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 200,00 EUR |

1.2.	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	400,00 EUR
2. Wahlgrabstätten	(Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattungen	
2.1.1.	Einzelstelle	500,00 EUR
2.1.2.	Doppelstelle	1.000,00 EUR
2.2.	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1.	Einzelstelle	500,00 EUR
2.2.2.	Doppelstelle	1.000,00 EUR
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1.	25,00 EUR
	nach 2.1.2.	50,00 EUR
	nach 2.2.1.	25,00 EUR
	nach 2.2.2.	50,00 EUR
II. Gebühren für die Bestattung:	(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)	
1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	nach Aufwand gem. § 8
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	564,00 EUR
1.3	Urnenbeisetzung	320,00 EUR
III. Umbettungen, Ausbettungen	Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.	
IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr	Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 16,00 EUR pro Grablager.	
V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle:	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle	120,00 EUR
VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen	Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Namensträger, die laufende Unterhaltung, einschl. Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre). Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	1.969,00 EUR
B. Verwaltungsgebühren		
1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	22,00 EUR
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	22,00 EUR
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	22,00 EUR
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	6,00 EUR
5.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	8,00 EUR
6.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofsgebührenordnung	8,00 EUR

7.	Umschreibung von Nutzungsrechten	13,00 EUR
8.	Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten	30,00 EUR
9.	Mahngebühr	10,00 EUR

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Trebsen.
 (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Pfarramtsverwaltung der Kirchgemeinde Trebsen-Neichen.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 01.12.2001 außer Kraft.

Trebsen, den 29.03.2017

(Siegel)

*Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen
 gez. Rasch (Vorsitzender)
 gez. Kroschky (Mitglied)*

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 08.02.2018

*Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Leipzig
 gez. Schlichting
 Oberkirchenrat (Siegel)*

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.
 z. B. angesagte Konzert-Events

localbook.de
 Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de

Wir gratulieren

Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren.



Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen.

Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

*Stefan Müller
Bürgermeister*

in Altenhain

Zimmermann, Gertraud	80.	18.02.
Kramer, Hans-Günter	85.	27.02.
Bohmann, Werner	80.	01.03.
Bornmann, Roswitha	80.	03.03.
Schwarze, Helga	80.	06.03.
Thomas, Günter	80.	09.03.

in Neichen

Lange, Konrad	80.	15.02.
Puschmann, Herta	80.	10.03.

in Seelingstädt

Peterhänsel, Dietmar	70.	26.02.
----------------------	-----	--------

in Trebsen

Moos, Gudrun	80.	24.02.
Mroczkowsky, Ursula	90.	28.02.
Oehlert, Edda	75.	06.03.
Franke, Reinhardt	75.	07.03.

Zu nachfolgenden Anlässen überbrachte Bürgermeister Stefan Müller die herzlichen Glückwünsche der Stadt.



90. Geburtstag von Frau Anneliese Wenzel
in Seelingstädt am 06.01.2018

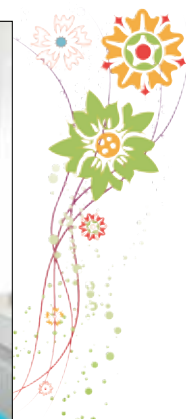


90. Geburtstag von Herrn Manfred Hankowiak
in Seelingstädt am 13.01.2018

Hinweis an alle Geburtstagskinder und Ehejubilare:

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass der Bürgermeister den Bewohnern unserer Stadt zum 90., 95. und 100. Geburtstag und ab dem 60. Ehejubiläum gratuliert.

Zur Eröffnung der Physiotherapie „Körperwerkstatt“ im Dezember 2017 überbrachte Bürgermeister Stefan Müller die Glückwünsche der Stadt an die Inhaberin, Frau Susan Hohm.



Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

Ein Dankeschön

Wir möchten uns recht herzlich bei der Kindertagesstätte „Vogelneest“ in Trebsen bedanken, dass wir am vorweihnachtlichen Bastelnachmittag mit den Eltern und Großeltern Bratwürste, Glühwein und Kinderpunsch verkaufen durften. So konnten wir uns einen Teil der Kosten für unsere Abschlussfeierlichkeiten erarbeiten. Ein besonderer Dank gilt unseren Eltern, Frau Albrecht, Frau Kern, Frau Latzel, Frau Lücke und Herrn Peter, die uns tatkräftig unterstützten.



Klasse 10a und Klassenlehrerin

DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat
9.30 - 11.00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“



VS OG Neichen

Liebe Senioren und
Mitglieder der Ortsgruppe,



wir laden Sie ganz herzlich für den **10.02.2018, 14:00 Uhr zum Fasching** ein.

Thema: „Jedem wie's gefällt“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gute Unterhaltung und einen angenehmen Nachmittag.

Und schon heute laden wir Sie ganz herzlich für **Sonnabend, den 10.03.2018, 14:00 Uhr zum „Frühlingserwachen - Zwiebelbörse“** ein.

Ob Speisezwiebeln der verschiedensten Sorten oder Blumenzwiebeln, Sie können gern mitbringen, was Sie tauschen möchten, um etwas Schwung in Ihren Garten oder auch Blumenkasten zu bringen. Also freuen Sie sich schon heute.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie vor allem bei bester Gesundheit.

Ihre Karin Gärtner

VS OG Trebsen



Liebe Mitglieder,
da wir 2017 keinen Quartalsgeburtstag gefeiert haben, wollen wir das am Dienstag, dem 06.03.2018, 14:00 Uhr in der Kulturstätte nachholen.

Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein. Bitte melden Sie sich bis zum 28.02.2018 bei mir an (Telefon 44258).

Alle Frauen, die zum Frühlingsfest und Herbstfest mitgeholfen haben, lade ich am Dienstag, dem 13.03.2018, 14:00 Uhr zu einer Dankeschönveranstaltung in die Kulturstätte ein.

Tschüss bis zum nächsten Mal sagt Ihnen Ihre Angelika Dietze.

Trebsener Begegnungsstätte der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V. seit Oktober 2017 wieder wöchentlich geöffnet



Seit Oktober 2017 können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Trebsen und Umgebung jeden Mittwoch und Donnerstag von 12:30 bis 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Sport- und Kulturstätte Trebsen (in der Bahnhofstraße 7) zum geselligen Miteinander einfinden.

In gemütlicher Atmosphäre trifft man hier auf Gesprächspartner aber auch Gleichgesinnte für zum Beispiel Karten- und Brettspiele.

So haben sich in der Trebsener Begegnungsstätte am Mittwoch „Skat“- und „Mensch ärgere dich nicht“-Runden fest etabliert, während am Donnerstag mit viel Leidenschaft „Rummikub“ gespielt wird. Für einen Wohlfühlrahmen werden in der Begegnungsstätte Getränke und kleine Speisen zu moderaten Preisen angeboten. Weitere inhaltliche Aktivitäten in der Begegnungsstätte richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Gäste und können zu jeder Zeit angeregt und umgesetzt werden. Interessierte sind herzlich eingeladen, die Begegnungsstätte zu besuchen und zu erleben.

Als eine von insgesamt 9 Begegnungsstätten der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V. versteht sich die Begegnungsstätte Trebsen in erster Linie als Ort der Kommunikation, Information und der Begegnung. In der Vergangenheit war es nicht immer einfach diese Begegnungsstätte in Trebsen als festes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Nach drei unterschiedlichen Standorten ist die Sport- und Kulturstätte Trebsen nun der feste Raum für die Begegnung. Weiterhin war die personelle Betreuung der Begegnungsstätte Trebsen in der Vergangenheit eine große Herausforderung. Aufgrund von langwieriger Krankheit der Begegnungsstättenleiterin organisierten sich die Trebsener Senioren ein Jahr lang in Eigenregie bis aufgrund des großen Engagements durch den Trebsener Bürger, Herrn Dieter Franz, eine Nachfolgerin zur Betreuung der Senioren gefunden werden konnte. Frau Gabriele Altmann, welche beruflich als Ausbilderin im Berufs- und Sozialwerk tätig war, hat Freude am Umgang mit Menschen und betreut seit dem 17. Oktober 2017 die Begegnungsstätte mit viel Hingabe.

Dank ihr haben die Trebsener Bürgerinnen und Bürger wieder ein festes Angebot vor Ort, welches seitdem rege genutzt wird und offen ist für weitere Interessierte.

Berit Naumann

FB Bildung und Erziehung und Öffentlichkeitsarbeit
Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.

„Das zieht alles Kreise!“



... und was für welche. So mancher Zuhörer hatte vom vielen Lachen Tränen in den Augen. Einige sahen sich gar ertappt, kam doch die ein oder andere genau auf den Punkt erzählte Episode, in einer der vorge-

tragenen Kurzgeschichten, wie aus dem eigenen Leben. Diese Buchlesung im 48. Altenhainer Vortrag war zwar nicht die Erste der Reihe, aber bestimmt die bisher Humoristischste. Der Autor Uwe Stöss las aus seinem neuesten Geschichtenband „**Das zieht alles Kreise!**“ und zog damit die Zuhörer im gut gefüllten Vereinszimmer des Heimathauses in seinen Bann. Sehr erheitend, zugespitzt und bildstark erzählt er von menschlichen Befindlichkeiten und Beziehungen oder skurrilen Begebenheiten in bitter-komischen Geschichten. Das die darin agierenden Hauptfiguren nicht immer unbedingt Sympathieträger sind, zwingt den Leser sich tiefer mit dem Geschehen auseinanderzusetzen. Am Ende gab es viel Beifall für Uwe Stöss aber auch für die Organisatoren des Abends. Denn diese hatten für ein gastliches Umfeld und auch das leibliche Wohl gesorgt. So sorgte ein kleiner Imbiss in Ergänzung zur geistigen Nahrung auch für die des Körpers.

Ein Versprechen bleibt und wir hoffen, es wird eingelöst, dass Uwe Stöss im Herbst diesen Jahres wiederkommt und sein dann neusten Roman vorstellt.

Im Auftrag des Vorstandes

Volker Killisch



Förderverein

FFW Seelingstädt/Sachsen e. V.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur 1. Jahreshauptversammlung ein.

Wann? Freitag, 16.02.2018, um 19:00 Uhr

Wo? Feuerwehrgerätehaus Seelingstädt,
Schmiedestraße 8

Respekt!

Ich gehöre der Spezies von Menschen an, welche das Internet mit seinen ganzen Portalen eher skeptisch betrachten, geschweige denn, sich darin frei bewegen können. Sicherlich kann man um ein vielfaches schneller an Informationen gelangen, aber man bekommt leider auch ungewollt alles Unwesentliche und auch Schund mit geliefert. Umso erfreuter war ich diese Tage, als ich auf einen kurzen Beitrag der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft stieß.

In ihm wurde erzählt und aufgeführt, wie Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei und des Rettungswesens in ihrer Arbeit behindert werden. Behinderung durch fehlende Rettungsgassen auf Autobahnen, Behinderung durch Gaffer und Handyfilmer und in immer mehr zunehmender Weise Behinderung in Form von Anpöbeleien und tätlichen Übergriffen.

Respekt? Wo?

Allen Einsatzkräften mein größter **Respekt** für ihr Engagement, für ihr selbstloses Eintreten, für ihre Bereitschaft in Not zu helfen. Im vergangenen Jahr wurden 4400 tätliche Übergriffe gegenüber Einsatzkräften registriert. Müssen Einsatzkräfte Angst haben, an der Hilfeleistung gehindert zu werden. Werden in Zukunft genügend Helfer zur Stelle sein bei dem fehlenden **Respekt?** Liebe Leser, wie viele Male würden Sie sich beleidigen lassen, wie viele Mal würden Sie jemandem helfen wollen mit der Angst im Hinterkopf, dass evtl. Sie das nächste Opfer von Gewalt sein könnten? Ich unterstütze aus vollsten Herzen diesen Kurzfilm der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft.

Respekt? Ja bitte!

Bernd Möbius
Vorsitzender

Heimatverein Seelingstädt e. V.**Was sind das für seltsame Zeichen,
was bedeuten sie und wer steht dahinter?**

Wenn ich heute einen Handwerker suche, schaue ich vielleicht noch ins Telefonbuch oder auf die Gelben Seiten, ich suche im Internet oder die Nachbarn können mir einen Tipp geben. Und dann höre ich auch gleich: „Der ist gut, da kannst du hingehen.“ „Wenn der was sagt, kannst du dich darauf verlassen.“

Schon früher hatte jedes Handwerk sein Zeichen - ein Zunft- oder Gildezeichen. Das war nicht nur ein Zeichen, um sagen zu können: „Der Bäcker – das ist die Brezel.“, „Hobel und Zirkel - das ist der Zimmermann.“, „Amboss oder Hufeisen - das ist der Schmied.“, „Am Knüpfel und Scharrieseisen erkennt man den Steinmetz.“ Das waren nicht nur Zeichen, die sagten, da hinten findest du den ...

Es sind auch Zeichen, die auszeichnen. Das sind Zeichen, woran man den Stolz einer Zunft, eines Berufsstandes erkennt. Sozusagen auch ein Zeichen der Handwerkerlehre.

Und die Stände waren immer bei der Entwicklung eines Dorfes, einer Stadt gestaltende und unverzichtbare Kraft.

Viel hat sich in Seelingstädt in den letzten Jahren positiv verändert. Der seit 2015 fertig gestellte Speicher lockt zahlreiche Besucher durch attraktive Veranstaltungen nach Seelingstädt. Im letzten Jahr waren es über 3000 Besucher am und im Speicher. Sehr viele Gäste informieren sich auf der Homepage des Heimatvereins (die immer hochaktuell ist) über unser Dorf. Sie finden neben interessanten Beiträgen alle Aktivitäten und Planungen.

Der Heimatverein macht das Angebot, über seine gut besuchte Homepage die Gewerbetreibenden „mitzunehmen“. Um sich zu beteiligen, sollen sich die Gewerbetreibenden kurz, mit wenigen Worten oder Bildern vorstellen und sie werden ein Stück weit über die Homepage des Heimatvereins präsentiert. Das könnte manchem Gewerbetreibenden, der dieses Medium noch nicht oder wenig nutzt, eine gute Hilfe sein, um mehr in die Öffentlichkeit zu kommen.

Am 02.02.2018 trafen sich Interessierte zu einem ersten Gewerbestammtisch im Speicher. Ein solcher Stammtisch soll dazu dienen, dass wir miteinander sprechen und schauen, was uns gemeinsam wichtig sein kann. Wir wollen Erfahrungen austauschen und sehen, wie wir gemeinsam unser Dorf noch attraktiver gestalten können.

Wir wissen, dass wir vermutlich nicht alle Gewerbetreibenden erreichen, deshalb unsere Bitte: Informieren Sie alle Ihnen bekannten Gewerbetreibenden in Seelingstädt. Niemand soll ausgeschlossen sein. Wir möchten alle, die das möchten, beteiligen! Informieren Sie sich zum nächsten Treffen auf unserer Internetseite www.heimatverein-seelingstaedt-ev.de.

Im Namen des Vorstandes

Manfred Müller
Vorsitzender

Veranstaltungen im Speicher und im Dorf**Angebote im Speicher**

Singen mit Johanna, Line Dance, Kaffeeklatsch, Bücherbörse, Handarbeitskreis, Töpfern, Kochen mit Karin, Spieleabende

Angebote in der Sporthalle

Gymnastik, Tischtennis

Alle Termine und weitergehende Information finden Sie unter: www.heimatverein-seelingstaedt-ev.de

**Freie Gärten zu vergeben
in der Kleingartensparte
„Erholung“ Trebsen e. V.**

*Komm zum Gartentor ich rein, ist mein Herz voll Sonnenschein,
Blütenpracht und Vogelsang - lieber Garten - besten Dank.*

Es sind schöne Gärten (ca. 3000 qm) mit oder ohne Laube zu vergeben.

Alle Bürger sind herzlich willkommen in unserer Gartenanlage mit schöner Spielwiese und Spartenheim.

Haben Sie Interesse, so melden Sie sich bei mir (Feldstraße 1 in Trebsen).

W. Schumann
Vorsitzender

**Einladung zur erweiterten
Vorstandssitzung
des Trebsen erleben e. V.**

Donnerstag, 22.02.2018,
19:00 Uhr

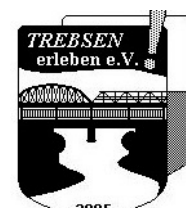
Vereinszimmer – Schloss Trebsen

Schwerpunkte:

- Vorbereitung - Frühlingsspaziergang
Sonntag, 13.05.2018 „Verschwundenes in Altenhain“
- Projekt Buchlesung mit Dr. Karl-Heinz Otto
- Projekt Broschüre „Geschichten aus dem Kalten Krieg“

Gäste sind herzlich willkommen.

Uwe Baumann
Vorsitzender

**Kirchennachrichten****11.02., Estomihi**

8:45 Uhr Altenhain (Pfr. i. R. Schoene)
10:15 Uhr Ammelshain (Pfr. i. R. Schoene) mit AM

25.02., Reminiszenz

10:15 Uhr Trebsen (Pfr. Wendland) mit AM

02.03., Weltgebetstag der Frauen

18:00 Uhr Trebsen (Frau Motzka)

04.03., Okuli

10:15 Uhr Seelingstädt (Pfr. Merkel)

11.03., Lätäre

8:45 Uhr Ammelshain (Frau Raubold)
10:15 Uhr Altenhain (Frau Raubold)

Pfarrer T. Merkel (Vakanzvertreter)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 03437 919660
merkel.torsten@gmx.de
Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen
Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen
Frau Andrea Richter

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 034383 41269
Telefax: 034383 62806

andrea.richter@evlks.de
www.kirche-trebsen.de

Informationen der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis

Im Caritas-Altenpflegeheim Seelingstädt sind die Gottesdienste wie folgt:

Donnerstag und Sonnabend jeweils 17.00 Uhr

Kontakt:

Kath. Pfarrei „St. Trinitatis“, Nicolaistraße 1 in 04668 Grimma
Telefon: 03437 919685
www.kirche-muldental.de

Ansprechpartner:

Pfarrer Bernd Fischer, Pfarrer Hahn und Schwester Benigna



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Rita Bauer & Marcel Jessulat

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

Tel.: 03535 489-163

r.bauer@
wittich-herzberg.de

0171 4144049

marcel.jessulat@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen